



<b>Vergaben</b> <b>Abbruch Wohngebäude Kurfürstenstr. 10</b>	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Gerhardy, Christian
	Aktenzeichen:	1142.04.14
	Vorlagennummer:	2024/168
	Datum:	03.06.2024
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7.a	Bau- und Verkehrsausschuss	05.06.2024	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Fa. Freemuth Abbruch u. Recycling GmbH aus 21782 Bülkau erhält den Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Kurfürstenstraße 10 zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 124.950,00 Euro.

### Begründung/Problembeschreibung:

Für das zukünftige Außengelände der KiTa Brautweg soll das ehemalige Mehrgenerationenhaus/Kinderschutzbund in der Kurfürstenstraße 10 zurückgebaut werden. An dieser Stelle entsteht zukünftig das neue Außenspielgelände mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.400 m². Die rückwärtige Feuerwehrezufahrt erfolgt ebenfalls über die Kurfürstenstraße auf die zukünftige Freifläche.

Die Abbrucharbeiten zur o.g. Baumaßnahme wurden am 07.05.2024 öffentlich ausgeschrieben und am 28.05.2024 eröffnet. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 28.05.2024 um 9:00 Uhr, 8 gültige elektronische Angebote vor.

Die Abbrucharbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB projiziert und ausgeschrieben. Alle Angebote wurden nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB geprüft. Die zur Auftragserteilung vorgeschlagenen Unternehmen haben die erforderlichen Nachweise zur Bietereignung vorgelegt.

Die Ergebnisse der Vergabeverfahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Übersicht Preisspiegel (brutto, inkl. 19% MwSt.):

1.	Freimuth, Bülkau	= 124.950,00 €
2.	Bieter	= 151.166,14 €
3.	Bieter	= 174.076,15 €
4.	Bieter	= 176.361,01 €
5.	Bieter	= 205.649,39 €
6.	Bieter	= 262.500,90 €
7.	Bieter	= 285.751,61 €
8.	Bieter	= 449.292,98 €

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an den Mindestbieter Fa. Freemuth Abbruch u. Recycling GmbH, Am Kanal 1, 21782 Bülkau zu erteilen. Die Maßnahme gilt als unabweisbar nach W Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO. Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen, zudem besteht die Verpflichtung zur Errichtung einer KiTa und das Bauvorhaben wird durch verschiedene Zuschussgeber gefördert. Haushaltsmittel stehen unter Produktkonto 1141.096187 zur Verfügung.